

## **Bootz, Jutta**

---

**Von:**  
**Gesendet:** Montag, 13. Mai 2019 09:20  
**An:** Bootz, Jutta  
**Betreff:** Außenbereichssatzung Hennef-Sommershof  
**Anlagen:** 20190510082256.pdf

Guten Morgen Frau Bootz,

vielen Dank, dass sie sich am Mittwoch spontan Zeit für uns genommen haben.  
Wie besprochen, fasse ich unser Anliegen kurz per Mail zusammen.

Meiner Schwiegermutter gehören die Flurstücke 128/129, sowie 131/132.  
Auf der 131 steht ihr Elternhaus inkl. einer großen Garage. Hier wäre die Frage, inwieweit Neu- oder Erweiterungsbauen auf dem Flurstück genehmigungsfähig sind? Eine asphaltierte Zuwegung existiert bis ca. zur Mitte des Grundstücks.

Die Flurstücke 128/129 waren unseres Wissens nach noch nie bebaut. Sie liegen jedoch innerhalb der Ortschaft zwischen bereits bebauten Grundstücken. In der aktuell angestrebten Außenbereichssatzung wurden beide Flurstücke leider nicht berücksichtigt. Da beide direkt an der Hauptstraße liegen und unseres Wissens nach auch ein Zugang zur Kanalisation hergestellt werden könnte, würden wir Sie bitten eine mögliche Bebauung zu prüfen. Welche Voraussetzungen müssten wir konkret erfüllen?

Vielen Dank für Ihre Hilfe und freundliche Grüße,